

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Organe
3. Der Schattrainhof
4. Gruppenleiter (Betreuende) und Mitarbeiter(innen)
5. Anmeldung
6. Reisekosten
7. Reiserücktritt und Haftungsausschluss
8. Ärztliche Vorsorge und Gesundheitsbogen
9. Versicherungen
10. Informationen zum kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) sowie Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
11. Allgemeine Informationen, Hinweise und Verpflichtungen

1. Zielsetzung

Vielfältige Aktivitäten kennzeichnen jede Pfarrgemeinde. Das gilt auch für die Pfarrgemeinde St. Laurentius in Erwitte. Aber nicht jede Gemeinde bietet einen eigenen "Verein", der sich ausschließlich mit der Durchführung von Ferienfreizeiten befasst.

Das Kath. Jugendferienwerk besteht seit 1967. Seit dieser Zeit haben zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Erwitte und Umgebung erlebnisreiche Ferien in Vorarlberg/Österreich verbracht.

Da wir der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Erwitte angehören, wollen wir den Kindern und Jugendlichen aber nicht nur einfach eine Ferienerholung bieten, sondern ihnen auch Erfahrungen im christlichen Leben ermöglichen.

Darunter verstehen wir:

- Verständnis füreinander
- Gegenseitige Anerkennung
- Menschliche Umgangsformen
- Erleben von Gemeinschaft
- Einsatz für die Gemeinschaft
- Naturerlebnisse

Für viele, die an den Ferienfreizeiten teilgenommen haben, sind Freundschaften entstanden, die über die Ferienwochen hinaus Bestand haben.

2. Organe

Träger des Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte ist die Kath. Kirchengemeinde. Aus diesem Grund ist das Kath. Jugendferienwerk kein eingetragener Verein (e.V.), welcher als Gruppierung in der Kirchengemeinde jedoch Spendenquittungen ausstellen lassen kann.

Die Ferienfreizeiten, die Instandhaltung und Vermietung des Schattrainhof wird vom „Leitungskreis“ mit folgenden Organen geführt:

Leitung:	Bernd Sprink
Geschäftsführer:	Martin Kaste
Anmeldungen, Ansprechpartner Eltern:	Rainer Steinke
Ansprechpartner f. Betreuer:	Jannik Eickmann Aileen Carballo
Ansprechpartner f. Kochteams:	Mathilde Sprink Elvira Lange
Vertreter d. Handwerker:	Ingo Cußmann Klaus Strugholz
Ansprechpartner f. Vermietung:	Viktoria Suerhoff

3. Der Schattrainhof

Als Ferienquartier steht uns in der schönen Bergwelt in Vorarlberg ein uriges altes Bauernhaus mit dem Namen "Schattrainhof" zur Verfügung. Am Waldrand oberhalb des Ortes Thüringen in Vorarlberg, Österreich gelegen, wurde und wird der Schattrainhof durch den Einsatz zahlreicher Handwerker aus Erwitte in ein gemütliches Ferienquartier für Kinder- und Jugendgruppen verwandelt. Der Schattrainhof steht uns ganzjährig zur Verfügung, so dass auch außerhalb der Sommerferien die Möglichkeit besteht, mit Familien und Gruppen dieses Haus zu nutzen.

Wir führen in den Sommerferien insgesamt 3 Ferienfreizeiten für jeweils bis zu 26 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 16 Jahre durch. Jede Ferienfreizeit dauert 15 Tage.

Die Kinder und Jugendlichen werden in dieser Zeit von hiesigen Kochteams verwöhnt und von ausgesuchten und geschulten Betreuern(innen) begleitet.

Ferienhaus Schattrainhof
Torbaried 3
A – 6712 Thüringen/Vorarlberg

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen



4. Gruppenleiter (Betreuende) und Mitarbeiter(innen)

Während der Ferienfreizeit werden die Kinder und Jugendliche durch 4 - 6 ehrenamtliche Betreuer(innen) beaufsichtigt und durch ein Kochteam (2 – 3 Personen) und eine(n) Einkäufer(in) gepflegt.

Dabei kommt den Betreuenden, Kochteams und Einkäufern/Einkäuferinnen eine große Verantwortung zu, welcher sich alle Verantwortlichen des Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius bewusst sind.

Da unsere Betreuer(innen) ehrenamtlich arbeiten und somit in der Regel über keine sozialpädagogische Ausbildung oder ein sozialpädagogisches Studium verfügen, kommt der Aus- und Weiterbildung unserer Betreuer(innen), aber auch der Kochteams und der Einkäufer(innen) eine zentrale Bedeutung zu.

Aus diesem Grund verpflichten wir uns, unsere Betreuer(innen) regelmäßig weiter zu qualifizieren. Als Mindestanforderung müssen die Betreuer(innen) insgesamt 20 Stunden an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen nachweisen.

z.B.:

- Gruppen motivieren
- Leiterwochenende
- Umgang mit Kindern in herausfordernden Situationen und der Umgang mit Grenzen und Strafen
- Kindeswohlgefährdung Teil 1 / Teil 2
- Ferienwerkstag > Verhalten im Gebirge, Medizinische Notfälle, Rechte & Pflichten
- Fortbildung zum Thema Teambildung
- Erste-Hilfe Ausbildung
- Rettungsschwimmer Silber

Alternativ wird die Teilnahme an der sog. JULEICA-Ausbildung anerkannt. „Die JULEICA dient der Legitimation und ist ein Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit und wird nach einem bundeseinheitlichen Standard durchgeführt“. Darüber hinaus sind die meisten Betreuer(innen) früher selbst als Kind mitgefahren und kennen dadurch sowohl das Leben in einer Ferienfreizeit als auch die Region und die Berge.

Auch unsere Kochteams und unsere Einkäufer(innen) müssen als Mindestanforderung an einer internen Unterweisung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ teilnehmen. Hierbei orientieren wir uns an das „Institutionelle Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung“ im Pastoralverbund Erwitte.

Darüber hinaus wird von allen Mitarbeitenden, die die Ferienfreizeit begleiten ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert, welches in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre neu eingefordert wird.

Durch diese, selbstverpflichtenden Maßnahmen wollen wir den uns anvertrauten Kindern die größtmögliche Sicherheit bieten und gleichzeitig gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen können.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jede(n) Teilnehmer(in) mit einem schriftlichen Anmeldeformular, welches unter www.kath-jugendferienwerk.de heruntergeladen werden kann.

Zum Anmeldetermin, welcher vom Leitungskreis festgelegt und zuvor über die Presse und Homepage bekanntgegeben wird, sind die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen, incl. der Anzahlung einzureichen. Über die Art und Durchführung des Anmeldeverfahrens entscheidet der Leitungskreis.

Über eine verbindliche Teilnahme eines Kindes an einer Freizeit entscheidet der Leitungskreis.

Gründe für eine spätere Absage können z.B. sein:

- Zahlungsver säumnis
- Später bekanntwerdende gravierende Störungen des Sozialverhaltens
- Gravierende gesundheitliche Einschränkungen, da der Schatrainhof nicht barrierefrei ist

6. Reisekosten

Die Gesamtkosten einer Ferienfreizeiten je Teilnehmer betragen **435,00 Euro** inklusiv **35,00 Euro Taschengeld** und beinhalten alle Kosten, die während der Ferienfreizeit anfallen. Inbegriffen sind alle Eintrittsgelder, Hüttenübernachtungen, Busfahrten, Aktionen, usw.

Aus sozialen Gründen darf jedes Kind nur das festgelegte Taschengeld zur Verfügung haben. Das Taschengeld von 35,00 € wird von den Betreuern verwaltet und nach Bedarf ausgezahlt.

Zusätzlich dürfen die Kinder kein Geld mitnehmen oder sich nachschicken lassen. Sollte dies doch geschehen, haben die Betreuer die Anweisung, das Geld einzuziehen. Es wird den Kindern vor der Rückkehr nach Erwitte wieder ausgehändigt.

Eine Anzahlung von **100 Euro** pro Teilnehmer(in) muss erst geleistet werden, wenn eine schriftliche Zusage erfolgt ist.

Der Restbetrag in Höhe von 335 EUR ist bis **4 Wochen** vor Abfahrt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kto.-Inhaber: **Kath. Jugendferienwerk
St. Laurentius Erwitte**
Bank: **Sparkasse Hellweg- Lippe**
IBAN: **DE51 4145 0075 0430 0323 84**
BIC: **WELADED1SOS**
Verwendungszweck: **Name des Kindes und 1./2./3. Freizeit**

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen



7. Reiserücktritt und Haftungsausschluss

Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Diese ist schriftlich zu erklären.

Es gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- bis 3 Monate vor Abfahrt:
Erstattung 100 % der bereits geleisteten Zahlungen
- bis 1 Monat vor Abfahrt:
Rückerstattung der Reisekosten, abzüglich Anzahlung von 100 Euro
- weniger als 1 Monat vor der Abfahrt:
Reisekosten sind in voller Höhe zu zahlen und werden nicht rückerstattet, ausgenommen ist das Taschengeld

Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall entscheidet der Leitungskreis ob und in welcher Höhe eine Rückerstattung möglich ist.

Sollte eine der Ferienzeiten aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, sind Schadensersatzforderungen gegen das Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte und der Pfarrgemeinde St. Laurentius Erwitte ausgeschlossen.

Gründe können z.B. sein:

- mangelnde Teilnehmerzahl
- Ausfälle beim Betreuungspersonal
- technische, kurzfristig nicht lösbare Probleme bei der Unterkunft
- höhere Gewalt

Die Anzahlung bzw. Reisekosten werden dann zurückerstattet.

8. Ärztliche Vorsorge und Gesundheitsbogen

Um die ärztliche und medizinische Versorgung in Thüringen/Vorarlberg sicherzustellen, benötigt Ihr Kind folgende Unterlagen:

- die Original-Kranken-Versichertenkarte Ihrer Krankenkasse (entfällt ggf. bei Privatversicherten)
- und zusätzlich eine Kopie der Versichertenkarte
- Kopie des Impfausweises
- Gesundheitsbogen incl. Vollmacht (siehe www.kath-jugendferienwerk.de)

Die oben aufgeführten Unterlagen werden zusammen mit dem Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass von den Verantwortlichen 30 Minuten vor der Abfahrt eingesammelt und den Teilnehmern am Ende der Freizeit wieder ausgehändigt.

Im Gesundheitsbogen incl. Vollmacht müssen die Eltern bzw. Personenberechtigte ausdrücklich bestätigen, dass im Falle einer Erkrankung eines Teilnehmers die medizinische Behandlung durch einen Arzt durchgeführt werden darf. Im Falle einer akuten, ernsthaften Erkrankung wird den Betreuern der Ferienfreizeit die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung, Schutzimpfung oder Operation, sofern eine Rücksprache mit den Eltern bzw. Personenberechtigten nicht möglich sein sollte **und** der hinzugezogene Arzt diese für dringend erforderlich erachtet, übertragen.

Sollten die Kinder während der Freizeit regelmäßig Medikamente benötigen, müssen die Betreuenden ausdrücklich beauftragt werden, entsprechende Medikamente ohne Aufsicht eines Arztes zu verabreichen. Dieser Forderung wird im separaten Gesundheitsbogen entsprechend Rechnung getragen. Gleiches gilt auch für Bedarfsmedikamente. Die Beschreibung hinsichtlich der Einnahme der evtl. benötigten Medikamente sollte möglichst ausführlich und präzise sein.

Der Urlaubsort Thüringen in Vorarlberg (Österreich) befindet sich in einem Gebiet, in dem vermehrt mit Zeckenaufkommen zu rechnen ist. Allen Teilnehmenden wird ausdrücklich empfohlen sich bei ihrem Hausarzt / Kinderarzt über die Notwendigkeit einer Impfung zu informieren.

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen



9. Versicherungen

Evtl. entstehende Kosten eines notwendigen Arztbesuches oder einer medizinischen Behandlung, welche von der Krankenkasse nicht abgedeckt werden, werden durch das Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte ausgelegt und müssen durch die Eltern bzw. Personenberechtigten innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Freizeit rückerstattet werden.

Es wird empfohlen für jeden Teilnehmer einer Freizeit eine „Auslandsreisekrankenversicherung“ privat abzuschließen.

Um Ansprüche Dritter gegen Teilnehmende einer Ferienfreizeit zu regeln, haben wir eine Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen. Die Versicherungssumme ist auf 5.000 EUR pro Schadensfall begrenzt.

In dieser Versicherung ist aber keine Übernahme eines Schadens eingeschlossen, den sich die Teilnehmenden gegenseitig zufügen. Auch sind keine Schäden abgesichert, die an und im Schattrainhof verursacht werden. Für solche Fälle haften die Eltern bzw. die Haftpflichtversicherung des Verursachers.

Für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen der Kinder (z.B. Fotokamera, MP3-Player, CD-Recorder) übernimmt das Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius keine Haftung.

Alle Freizeitteilnehmenden werden daher aufgefordert, den Versicherungsschutz entsprechend zu prüfen, um Schadensersatzansprüche befriedigen zu können, die über die Versicherungssumme der vom Ferienwerk abgeschlossenen Versicherungsverträge hinausgehen.

10. Informationen zum kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) sowie Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Seit Ende Mai 2018 gilt ein neues kirchliches Datenschutzgesetz (KDG), das die Vorgaben der neuen EU-DSGVO aufnimmt und erfüllt. Das sehen wir grundsätzlich positiv und wir bemühen uns, die Daten aller Teilnehmer entsprechend zu schützen.

Das bedeutet für das Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte:

- Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gemäß § 6 Abs.1 KDG wird im Rahmen der Anmeldung explizit eingefordert und kann jederzeit widerrufen werden, ist jedoch eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an einer Freizeit.
- Mit personenbezogenen Daten wird sehr zurückhaltend umgegangen und diese werden nur Personen zugänglich gemacht, die diese unbedingt benötigen (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten ans Küchenteam, Krankheitsdaten an einen Arzt oder keine Geburtstage vergessen usw.).
- Nach Beendigung der Ferienfreizeit werden alle nicht mehr benötigten Unterlagen vernichtet und Daten gelöscht.
- Wir wissen, wie sehr die Eltern es schätzen, ab und an einmal Bilder von ihren Kindern zu sehen und auch nachher eine CD mit vielen Bildern aus der Freizeit zu bekommen. Um auch hier den Datenschutz-Vorgaben zu genügen, wird eine ausdrückliche Einwilligung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung im Anmeldeformular eingefordert.
- Selbstverständlich verwenden wir keine Fotos auf denen Kinder in irgendeiner Form in peinlichen oder in anderer Weise unangenehmen Situationen zu sehen sind (und natürlich tun wir außerdem alles, um solche Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen).
- Bei im Internet veröffentlichte Informationen, die auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind, werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Löschungen dieser veranlassen.
- Trotz aller technischer Vorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fotos und/oder Videos von anderen Personen weiterverwendet oder an andere Personen weitergegeben werden.

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen



11. Allgemeine Informationen, Hinweise und Verpflichtungen

Mit der Anmeldung an einer Ferienfreizeit übertragen die Eltern bzw. Personenberechtigten die Aufsicht und Betreuung des Teilnehmenden dem Betreuerteam.

Die Eltern bzw. Personenberechtigten verpflichten sich bzw. erklären sich mit folgendem einverstanden, dass...

- ...das Kind davon in Kenntnis gesetzt wird, den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an die Lagerregeln zu halten hat.
- ...das Kind an Bergwanderungen und Hüttenübernachtungen teilnehmen darf und über knöchelhohe Wanderschuhe verfügt. Ohne knöchelhohe Wanderschuhe ist die Teilnahme an Bergwanderungen untersagt.
- ...das Kind seinem Alter entsprechend bestimmte Zeiträume ohne Beaufsichtigung zur Verfügung stehen und Eigenunternehmungen (mind. in Dreiergruppen), die keine erkennbaren Gefahren in sich bergen, unternehmen darf, welche von der Gruppenleitung gestattet werden. Für die selbständigen Unternehmungen trägt die Leitung keine Verantwortung. Ein Anspruch auf solche Freizeit ist nicht gegeben.
- ...das Kind während der Ferienfreizeit im PKW der Ferienfreizeit und mit ortsüblichen Verkehrsmitteln (Bus, Seilbahn u. ä.) befördert werden darf.
- ...das Betreuerteam das Recht hat, Teilnehmer, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, den Anweisungen der Betreuer wiederholt nicht Folge leisten, durch ihr Handeln die Lagergemeinschaft gefährden, den Ablauf der Freizeitmaßnahme nachdrücklich stören bzw. sich selbst oder andere in Gefahr bringen, von der Freizeit auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall aus medizinisch notwendigen Gründen.
In solchen Fällen verpflichten sich die Eltern, bzw. Personenberechtigten das Kind aus Thüringen/Vorarlberg abzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Heimreise durch das Jugendferienwerk organisiert. Die dadurch entstehenden Kosten, einschl. der Kosten (Hin- und Rückfahrt) einer Begleitperson tragen die Eltern bzw. Personenberechtigten. Die Teilnehmergebühr kann in solchen Fällen, aber auch wenn das Kind wegen Heimweh oder Krankheit vorzeitig abgeholt wird, nicht erstattet werden
- ...während der Ferienfreizeiten es den Kindern und Jugendlichen nicht gestattet ist, Zigaretten und Alkohol zu sich zu nehmen.

Vor den Freizeiten werden die Eltern bzw. Personenberechtigten zu einem Informationsabend durch das Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte eingeladen. Während dieser Veranstaltung werden weitere Hinweise und Informationen zu den jeweiligen Freizeiten gegeben. Die Teilnahme ist freiwillig und soll als Zusatzangebot verstanden werden.

Die Eltern bzw. Personenberechtigten müssen sicherstellen, dass Ihr Kind neben der persönlichen Kleidung folgende Sachen mit im Gepäck hat:

- Schlafsack / Zudecke
- Spannbetttuch
- Kleines Kopfkissen (mit für den Bus)
- Knöchelhohe (knöchelbedeckend), feste Wanderschuhe mit starkem Profil (unbedingt erforderlich)
- Hausschuhe
- Schwimmsachen
- Kopfbedeckung
- Sonnencreme (mind. LF 30, empfohlen LF 50)
- Rucksack (20 – 30 Liter)
- Trinkflasche (min. 1Liter)

Bitte berücksichtigen Sie den Gepäckzettel auf unserer Homepage.

Uhren, Schmuck, MP3-Player, Digitalkameras etc. dürfen auf eigene Gefahr mitgenommen werden.

Spielkonsolen, Taschenmesser, sowie Feuerzeuge dürfen nicht mitgenommen werden.

Der Schlafsack muss einzeln verschnürt werden. Koffer und Schlafsack müssen mit dem Namen des Kindes und der Freizeit versehen werden.

Erwitte, 14.10.2023

Bernd Sprink

Martin Kaste

Rainer Steinke